

Teilegutachten

07-TAAP-3214/AB

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Christian ABEL
DW 6470
ab@tuv.at

TÜV®

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen
POLARSTAR 8017 5/112 ET38 MB57,1
AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VW

des Herstellers : XTRA Wheels AG Germany
Am Wall 11
D - 58840 Plettenberg

Vertrieb : XTRA Wheels AG Germany
Hoffmeisterstrasse 19
D-58511 Lüdenscheid

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz, und
Filderstadt (D)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:
BA CA 52949001084
IBAN
AT121200052949001084
BIC BKAUATWW
RZB 001-04.093.266
IBAN
AT593100000104093266
BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036
DVR 3002479

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Zentrierring						
-	POLARSTAR 8017	Ø66,6- Ø57,1	5/112	57,1	38	780	2150	01/07

I.1 Radbeschreibung

Hersteller	: s.o.
Handelsmarke	: --
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Galvanisch verchromt mit Trennschicht
Masse des Rades	: 10,56 kg

I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

I.4 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.
Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 07-TAAP-3214/AB



I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, oder Aufkleber siehe Beispiel der Radausführung POLARSTAR8017 ET35

	: Außenseite	: Innenseite
Herstellerzeichen	--	XTRA WHEELS
Radtyp	: --	: POLARSTAR8017
Radausführung	: --	: z.B.: POLARSTAR8017 ET38
Radgröße	: --	: 8,0Jx17
Einpresstiefe	: --	: z.B.: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in China
Japanisches Prüfwertzeichen	: --	: ---

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

Ein Festigkeitsnachweis 070357 vom TÜV PFALZ Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter

Siehe Anlage 1 zu 07-TAAP-3214/AB zu (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

V.2. Fahrversuche

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 1 AUDI, FORD, SEAT, VuH: XTRA WHEELS AG. 8,0Jx17H2
SKODA, VW Typ: POLARSTAR8017 ET38

VII. Schlussbescheinigung

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor (TÜV PFALZ / Registrier-Nr. QA 05 113 06021).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wiedergegeben werden.

W i e n - 10.09.2007

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Zeichnungsberechtigte



(Dipl.-Ing. ABEL)



Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Raddaten SATURNA 8017

Radgröße nach Norm : 8,0Jx17H2 Einpresstiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 5x112 Zentrierart : Zentrierring

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	ET mm	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigung datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
-	POLARSTAR 8017	Ø66,6- Ø57,1	57,1	38	780	2150	01/07

Hersteller AUDI, FORD, SEAT, SKODA , VW

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A3 8P, 8PA e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75-195	205/50R17 89	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J; 56G ;	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig;
	75-110	205/50R17 89	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 56G;	10B; 11G; 11H; 11K;
	75-147	205/50R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 56G;	12A; 51A; 573; 71K; 721;
	75-110	215/45R17 87W	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5ET;	73C; 74A; 74P; S01;
	75-147	215/45R17 91	22L; 24J; 24M;	
	75-184	225/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M;	
	75-195	225/45R17 91 M&S	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 52J	
	75-195	235/40R17 90/93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 52J;	
	75-184	235/40R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
75-147	245/40R17 91	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687 ;		
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81-92	215/45R17 87	21B; 5ET;	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/45R17-90	21B; 24J;	
		235/40R17 90	21B; 22B; 24J;	
	110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 5ET; 631;	
	110-142	215/45R17 87	21B; 5ET;	
225/45R17		21B; 24J; 631;		
235/40R17	21B; 22B; 24J; 631;			
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	10N; 21B; 24J; 51G;	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55-92	215/45R17 87	21B; 22B;	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-142	225/45R17-91	21B; 22B; 24J; 24M;	
	110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 5ET; 631;	
AUDI A4 CABRIOLET 8H e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96-188	225/45R17	51G; 51J; 52J;	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	96-162	225/45R17 91	51J;	
		235/40R17 90	21B; 22F; 24J; 24M; 5GA;	
	96-188	235/45R17 93	21B; 22F; 24J; 24M;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Nur bis: e1*2000/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S S01;
	74-162	225/45R17 91 235/45R17	5GA 21B; 51G;	
AUDI A4, AUDI S4 8E e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	75-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J;	ab: e1*2000/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
	75-188	225/45R17 91	AFI; 51J;	
	75-147	235/40R17 90	5GA;	
	75-188	235/45R17	21B; 51G;	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81-142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M;	nur bis: e1*98/14*0051*16 Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R17	Nicht für TDI V6 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	
		245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 687;	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-142	225/45R17 91	24J; 24M;	Nicht Allroad; nicht für gepanzerte FZ.; nur bis: e1*98/14*0051*16; Limousine Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/45R17	21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81-142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M;	nur bis: e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R17	21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631;	
		245/40R17 91	22F; 24D; 57F; 687;	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-142	225/45R17 91	24J; 24M;	Nicht Allroad; nicht für gepanzerte FZ.; nur bis: e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R17 90W	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85-162	225/45R17 91	24M;	ab e1*98/14*0051*17 Serienbereifung mit 215/55R16; Frontantrieb schmale Achsen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; S01;
		235/40R17 90W	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	
		235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-132	235/40R17 90W	21B; 24J; 24M; 5GA;	nicht Allroad; nicht für gepanzerte FZ.; ab: e1*98/14*0051*17; Serienbereifung 215/55R16; Allradantrieb; Schmale Achsen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8; S01;
	110-162	225/45R17 91	24M;	
		235/45R17 93	21B; 24J; 24M;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85-132	235/40R17 90W	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	ab: e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; Frontantrieb; Breite Achsen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; S01;
	85-162	225/45R17 91	22B; 24M; 5GG	
		235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	
AUDI A6, S6, ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110-132	235/40R17 90W	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	Nicht Allroad: Nicht für gepanzerte FZ.; ab: e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8; S01;
	110-162	225/45R17 91	24M; AFD;	
		235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M; AFD;	
AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	120-171	225/55R17 97W	51G;	nur Allroad Quattro; nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
		225/55R17 97W	51G	
AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	120-257	215/55R17	51G; 52J; 56G;	Limousine u. Kombi (neu); Front- und Allradantrieb; Nur Allroad Quattro 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729 73C; 74A; 74P; S01;
		225/55R17 97		
		235/45R17 97		
		245/45R17 95	24M; 51G;	
		255/45R17 98		
AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	100-246	225/50R17	24M; 51G;	Limousine u. Kombi; Front- und Allradantrieb; nicht Allroad Quattro 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729 73C; 74A; 74P; S01;
	89-130	235/45R17 93		
	89-246	235/45R17 97		
	89-257	245/45R17	24M; 51G;	
Audi A8 / S8 D2 e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110-250	225/55R17	22B; 51G;	Nicht für gepanzerte FZ.; Allrad-; Frontantrieb 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/55R17-97	22B;	
		245/50R17 99	22B; 24J; 24M;	
		255/45R17-97	22B; 24M	
Audi A8 / S8 4E e1*2001/116*0198*..	155-246	235/55R17 99		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 72Y 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
		255/45R17 98		
FORD GALAXY WGR e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66-150	225/45R17 94	22B; 22L; 24J; 24M;	Ab e1*95/54*0024*12 Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A ; 51A ; 71K ; 721 ; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/45R17 93	21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
SEAT ALHAMBRA 7MS e1*2001/116*0036*.. e1*98/14*0036*.	66-150	225/45R17 94	22B; 22L; 24J; 24M;	Ab e1*98/14*0036*08 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/45R17 93	21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA;	
		235/45R17 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367;	
SEAT ALTEA, TOLEDO 5P e9*2001/116*0050*..	63-125	205/50R17 89	21P; 22P; 24C; 24M; 51J; 65H;	Nicht Altea Freetrack 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
	63-118	215/45R17 87W	22P; 24C; 24M; 5ET; 51J ;	
	63-147	225/45R17 90	21P; 22P; 24C; 24M;	
		235/40R17 90	21P; 22H; 22P; 24C; 24D; 684;	
SEAT LEON 1P e9*2001/116*0052*..	63-125	205/50R17 89	22P; 24C; 24D; 51J; 56G;	Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
		215/45R17 87W	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J ;	
	63-147	225/45R17 90	22Q; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21B; 22F; 24C; 24D; 684;	
		235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D;	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	103-110	205/50R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J; 65H;	Nur Octavia Scout 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		205/55R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G;	
		215/50R17 91	22L; 22Q; 24J; 24M; 52J; 56G ;	
		225/45R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J;	
		235/45R17 94	22L; 22Q; 24J; 24M;	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	55-110	205/50R17 89	22Q; 24C; 24M; 65H	Limousine ; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/45R17 91	22Q; 24J; 24M	
	55-147	225/45R17 91	22Q; 24C; 24M	
		235/40R17 90	22H; 22Q; 24C; 24M; 684	
		235/45R17 93	22H; 22Q; 24C; 24M;	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	75-110	205/50R17 89W	22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 65H	Nicht Octavia Scout; Kombi; Frontantrieb; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/45R17 91	22L; 22Q; 24J; 24M;	
	75-147	225/45R17 91	22L; 22Q; 24C; 24M;	
	75-110	235/40R17 90W	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA 684;	
		235/40R17 90Y	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA; 684	
	75-147	235/45R17 93	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M;	
		245/40R17 91	22H; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687;	
CADDY 2K, 2KN e1*2001/116*0252*... L320	51-77	205/50R17 93	22B; 24C; 24D; 65H;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/45R17 91	22B; 24C; 24D; 5GG;	
		225/45R17 90	22B; 24C; 24D; 5GA;	
		225/45R17 94	22B; 24C; 24D;	
CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT 7DZ, 7DZA e1*97/27*0095*... e1*98/14*0095*.. e1*98/14P0143*..	65-150	225/55R17 101	VE1; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; S03;
		225/55R17 97	VE1; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5IM;	
		245/45R17 99	VE1; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 5JK;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT 7DB e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	50-103	235/45R17 97	VE1; 21B; 22B; 24C; 24M; 5IM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q; S03;
		235/45R17-94	VE1; 21B; 22B; 24C; 24M; 5HI	
		245/45R17-99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M 5JK;	
CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT 7DW, 7DWA e1*96/79*0066*.. e1*98/14*0066*.. e1*98/14P0120*..	50-103	235/45R17 94	VE1; 22B; 24C; 5HI;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; S03;
		245/45R17-99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5JK;	
EOS 1F e1*2001/116*0349*..	85-184	205/50R17	21P; 22M; 22P; 24M; 51G; 52J; 65H;	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		85-147	215/45R17 87W	
	215/45R17 91		21P; 22M; 24M;	
	225/45R17 91		21P; 22M; 22P; 24M;	
	85-184	235/40R17 90	21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M;	
GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	55-110	215/45R17 87	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-125	205/50R17 89	22P; 24C; 24D; 56G	
		215/45R17 91	22P; 24J; 24M; 51J;	
		225/45R17 90	22Q; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21B; 22F; 24C; 24D; 684	
		235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D;	
245/40R17 91	22F; 24D; 57F; 681; 687			
GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	75-103	215/45R17 87	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5ET;	Frontantrieb; Nur CrossGolf 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/45R17 91	21P; 22H; 22M; 24J; 24M;	
		225/45R17 91	21P; 22H; 22M; 24J; 24M;	
		235/40R17 90	21P; 22F; 22L; 24J; 24M;	
		235/45R17 93	21B; 22F; 22L; 24J; 24M;	
		245/40R17 91	22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	
GOLF 1K e1*2001/116*0242*..	55-110	205/50R17 89	22P; 24C; 24D; 56G;	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-169	205/50R17 89W	22P; 24C; 24D; 56G;	
	55-147	215/45R17 87W	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
	55-184	225/45R17 90	22Q; 24C; 24D;	
		235/40R17 90	21B; 22F; 24C; 24D; 684;	
		235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D;	
55-169	245/40R17 91	22F; 24D; 57F; 681; 687;		
JETTA 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	205/50R17 89	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G;	Golf Variant; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-103	215/45R17 87	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J;	
		215/45R17 87W	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J;	
	75-147	225/45R17 91	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M;	
		235/40R17 90	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 684;	
		235/45R17 93	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 684;	
245/40R17 91	22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687;			

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
JETTA 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	205/50R17 89	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G;	Jetta Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/45R17 87W	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J;	
		225/45R17 91	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M;	
		235/40R17 90	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 684;	
		235/45R17 93 245/40R17 91	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687;	
PASSAT 3B e1*95/54*0043*..	66-92	215/45R17 87	22B; 24J;	Kombi; Limousine; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/45R17 90	22B; 22D; 24C; 24M;	
		235/40R17 90	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 684;	
	66-142	215/45R17 91	22B; 24J;	
		245/40R17 91	22B; 22D; 22F; 24D; 57F; 681; 687;	
	110-142	225/45R17 90W	22B; 22D; 24C; 24M;	
235/40R17 90W		21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 684;		
PASSAT 3B e1*95/54*0043*..	81-92	225/45R17 90	22B; 22D; 24J;	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R17 90	21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24M;	
	110-142	225/45R17 90W	22B; 22D; 24J;	
		235/40R17 90W	21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24M;	
PASSAT 3C e1*2001/116*0307*..	75-184	205/50R17	22M; 22Q; 24J; 24M; 51G; 65H;	Kombi; Limousine; Front-; Allradantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-110	205/50R17 89	22M; 22Q; 24J; 24M; 65H;	
	75-147	205/50R17 93	22M; 22Q; 24J; 24M; 65H;	
		215/45R17 91	22M; 22P;	
		225/45R17 91	22M; 22Q; 24J; 24M;	
	75-110	235/40R17 90	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
	75-184	235/40R17 94	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
	75-147	235/45R17 93	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
75-184	235/45R17 94	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;		
VW PHAETON 3D e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..	165-246	235/55R17	51G;	Nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
		245/50R17 99	24J; 5JK;	
		255/50R17 101	24J;	
VW SHARAN 7M e1*2001/116*0023*.. e1*98/14*0023*..	66-150	225/45R17 94	22B; 22L; 24J; 24M;	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/45R17 93	nicht Allrad; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA;	
		235/45R17 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367;	
VW TOURAN 1T e1*2001/116*0211*..	75-125	215/50R17 91	24J; 56G; 57E; 575;	nur CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/45R17 93	24J;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW TOURAN 1T e1*2001/116*0211*..,	66-103	215/45R17 91	24J; 24M; 5GG;	nicht CrossTouran 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; S01;
	66-125	215/45R17 91W	24J; 24M; 5GG;	
		225/45R17	24C; 24D; 51G;	
	66-103	225/45R17 91	24C; 24D; 5GG;	
		235/40R17 90	24C; 24D; 5GA; 684;	
	66-125	235/40R17 90W	24C; 24D; 5GA; 684;	
235/45R17 93		24C; 24D; 367;		

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Radbolzen M14x1,5	60° Kegel	120	28
S02	Radbolzen M14x1,5	60° Kegel	170	28
S03	Radbolzen M14x1,5	60° Kegel	180	28

Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.
Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01 N1
DUNLOP	SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
CONTINENTAL	CZ 91 N0, ContiSportContact N1
TOYO	Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007

- 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFD) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 321 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Herst. ATE Typ 6005/5253.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6 Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.
- S01) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S01 zu verwenden.
- S02) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S02 zu verwenden.
- S03) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S03 zu verwenden.
- VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.